



REGIOSTARS 2024

HINWEISE FÜR BEWERBER/INNEN

[Inhalt](#)

REGIOSTARS 2024.....	4
Wettbewerbskategorien	6
Förderfähigkeits- und Vergabekriterien	16
Zeitraumen	17
Konversionstabelle.....	17

REGIOSTARS 2024

Der Wettbewerb REGIOSTARS wird seit 2008 jährlich von der GD REGIO organisiert: Im Laufe der Jahre sind die REGIOSTARS zu einem europäischen Exzellenzsiegel für EU-finanzierte Projekte geworden, die die Auswirkungen und die Inklusivität der regionalen Entwicklung veranschaulichen. Im Jahr 2024 können Projekte in fünf Kategorien eingereicht werden, die unten näher beschrieben werden. Mit den REGIOSTARS werden Lösungen für gemeinsame Herausforderungen und vielversprechende Ideen ausgezeichnet. Dadurch sind sie ein Ansporn für die Regionen, eine noch wirkungsvollere EU-Regionalpolitik umzusetzen. Wir begrüßen ausdrücklich Bewerbungen aus vergleichsweise weniger entwickelten Regionen Europas und aus allen Programmbereichen. Die Plattform für die Online-Bewerbung ist bis zum 31. Mai 2024 freigeschaltet.

Die REGIOSTARS werden an Projekte in fünf Kategorien vergeben:

- **Kategorie 1) EIN WETTBEWERBSFÄHIGES UND INTELLIGENTES EUROPA**

Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlicher Belastbarkeit

- **Kategorie 2) EIN GRÜNES EUROPA**

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft als Wegbereiter für regionale Entwicklung

- **Kategorie 3) EIN VERNETZTES EUROPA**

Förderung der Mobilität und der Verbindungen zwischen Regionen

- **Kategorie 4) EIN SOZIALES UND INKLUSIVES EUROPA**

Verwirklichung eines inklusiveren Europas durch die Mobilisierung regionaler Talente

- **Kategorie 5) EIN BÜRGERNÄHERES EUROPA**

Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gebieten aller Art

Ein Gremium hochrangiger Wissenschaftler/innen aus den jeweiligen Bereichen bewertet die eingereichten Bewerbungen und wählt die Finalisten aus. Diese Finalisten werden anschließend zu einer finalen „Auswahlrunde“ eingeladen, die während der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel stattfindet.

Wie in den Vorjahren haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter den Finalisten ihren Favoriten für den Publikumspreis zu wählen. Alle Gewinner werden bei der REGIOSTARS-Zeremonie bekannt gegeben, die ebenfalls während der Europäischen Woche der Regionen und Städte stattfinden wird.

Der Preis für die Gewinner in den fünf Kategorien und den Gewinner des Publikumspreises ist jeweils eine lokale Kommunikationskampagne, die in Zusammenarbeit mit der GD REGIO durchgeführt wird, um die ausgezeichneten Aktivitäten in der Region zu fördern.

In diesen Hinweisen für Bewerber/innen finden Sie eine detaillierte Beschreibung der Vergabekategorien sowie der Förderfähigkeits- und Vergabekriterien. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in dem Dokument FAQ, das (nur in englischer Sprache) auf der [Wettbewerbsplattform](#) verfügbar ist.

Wir freuen uns auf Ihre Projektbewerbung und wünschen Ihnen viel Glück!
Das REGIOSTARS-Team

Wettbewerbskategorien

Kategorie 1 – Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa *Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlicher Belastbarkeit*

Kategorie 1 bezieht sich auf Projekte, mit denen das politische Ziel 1 zur Erreichung eines wettbewerbsfähigen und intelligenten Europas unterstützt wird, indem der innovative und intelligente wirtschaftliche Wandel sowie die regionale IKT-Konnektivität gefördert werden.

Seit 1993 ist der Binnenmarkt das Herzstück des europäischen Projekts. Er ermöglicht den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital, eröffnet Chancen für europäische Unternehmen und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern eine größere Auswahl und niedrigere Preise. Er bildet das Rückgrat der europäischen Widerstandsfähigkeit. Dank des Binnenmarkts können die Bürger/innen grenzenlos reisen und an einem Ort ihrer Wahl leben, arbeiten oder studieren. Insgesamt trägt der Binnenmarkt zur Integration der europäischen Städte und Regionen in die Europäische Union bei. Es ist ein vorrangiges Ziel, einen reibungslos funktionierenden Binnenmarkt zu schaffen, in dem Unternehmen aller Größen und aller Wirtschaftszweige zu gleichen Bedingungen am Wettbewerb teilnehmen und digitale Technologien, Produkte und Dienstleistungen in einem Umfang entwickeln, vermarkten und nutzen können, der ihre Produktivität und globale Wettbewerbsfähigkeit stärkt, und in dem die Verbraucher/innen darauf vertrauen können, dass ihre Rechte gewahrt werden. Durch ihren Binnenmarkt will die Europäische Union ihre Position auf dem globalen Markt stärken, sich zu einem globalen digitalen Akteur entwickeln und eine faire und wettbewerbsfähige digitale Wirtschaft bieten.

Die Kommission ist fest entschlossen, aus diesem Jahrzehnt die „digitale Dekade“ Europas zu machen und dementsprechend eine menschenzentrierte, nachhaltige Vision für eine digitale Gesellschaft umzusetzen, während sie nach digitaler Souveränität strebt. Mit ihrer Digitalstrategie will die EU dafür sorgen, dass dieser Wandel für Menschen und Unternehmen aufgeht, und einen Beitrag dazu leisten, dass Europa spätestens 2050 klimaneutral wird. Der grüne und der digitale Wandel sollten sich idealerweise gegenseitig verstärken. Durch diesen zweifachen Wandel erhöht sich auf den Arbeitsmärkten der Bedarf an hoch qualifizierten Fachkräften. Umschulungen, Weiterbildungen und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind deshalb äußerst wichtig, um dafür zu sorgen, dass der grüne und der digitale Wandel sozial fair und gerecht ablaufen.

Wir interessieren uns für gute Projekte, mit denen der innovative und intelligente wirtschaftliche Wandel in Übereinstimmung mit den Zielen des grünen und des digitalen Wandels gefördert wird. Dazu gehören Projekte, die Digitalisierungsprozesse und Kompetenzen fördern, innovative

Ansätze für die Umsetzung von Forschungs- und Innovationsstrategien unter Einbindung der Interessenträger aufweisen oder die Agenda von intelligenten Städten und Dörfern stärken. Willkommen sind auch Projekte, die europäische KMU auf den Wettbewerb in einer globalisierten Wirtschaft vorbereiten und beispielsweise folgende Aktivitäten beinhalten: Entwicklung neuer Technologien und Produkte Verbesserung von Innovationssystemen, Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit durch Design und Kreativwirtschaft, Stärkung des sozialen Unternehmergeists sowie Förderung von Innovation im Sozial- und Dienstleistungsbereich oder neuer Geschäftsmodelle und praxisbezogener Innovationen. Auch die Mitgestaltung nachhaltiger regionaler Innovationssysteme, die Unterstützung der industriellen Autonomie Europas oder die Förderung des Arbeitsmarkts im Bereich der digitalen Industrien können Gegenstand solcher Projekte sein.

Nützliche Links

- Europas digitale Dekade: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/europes-digital-decade>
- Europäische Industriestrategie: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy_de
- Der Industrieplan für den europäischen Grünen Deal: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/green-deal-industrial-plan_de
- Europäisches Chip-Gesetz: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-chips-act_de
- Grüner und digitaler Wandel: https://joint-research-centre.ec.europa.eu/jrc-news-and-updates/twin-green-digital-transition-how-sustainable-digital-technologies-could-enable-carbon-neutral-eu-2022-06-29_de
- Plattform für intelligente Spezialisierung: <https://s3platform.jrc.ec.europa.eu>
- 30-jähriges Bestehen des Binnenmarkts: https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/30th-anniversary_de
- 30 Jahre Binnenmarkt: https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/single-market-30_de
- Europas Smarte Dörfer: https://ec.europa.eu/enrd/smart-and-competitive-rural-areas/smart-villages/smart-villages-portal_de.html

Kategorie 2 – Ein grünes Europa

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft als Wegbereiter für regionale Entwicklung

Kategorie 2 bezieht sich auf Projekte, mit denen das politische Ziel 2 zur Schaffung eines grünen und krisenfesteren Europas unterstützt wird, indem saubere Energien und eine faire Energiewende, grüne und blaue Investitionen, die Kreislaufwirtschaft, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, die Risikoprävention und das Risikomanagement sowie die nachhaltige städtische Mobilität gefördert werden.

Die Europäische Union strebt danach, bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent zu sein. Mit dem ambitionierten europäischen Grünen Deal hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, uns und künftigen Generationen ein besseres und gesünderes Leben zu sichern durch 1) saubere Luft, sauberes Wasser, einen gesunden Boden und Biodiversität, 2) sanierte, energieeffiziente Gebäude, 3) gesundes und bezahlbares Essen, 4) mehr öffentliche Verkehrsmittel, 5) sauberere Energie und modernste saubere Technologien, 6) langlebigere Produkte, die repariert, wiederverwertet und wiederverwendet werden können, 7) zukunftsfähige Arbeitsplätze und Vermittlung der für den Übergang notwendigen Kompetenzen und 8) weltweit wettbewerbsfähige und krisenfeste Industrie.

Im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals stehen der Erhalt und der Schutz der Meere, Ozeane sowie der Umwelt Europas, die eine Quelle des natürlichen und wirtschaftlichen für Europa darstellen. Der europäische Grüne Deal umfasst den Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme Europas, die Reduzierung der Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Verbesserung des Abfallmanagements und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der blauen Wirtschaft.

Er bietet einen wichtigen Rahmen für eine Vielzahl an Initiativen. Mit dem REPowerEU-Plan hat sich die EU zum Ziel gesetzt, Energieeinsparungen, die Herstellung sauberer Energie und die Diversifizierung der Energieversorgung zu fördern. Zur Erreichung der Klimaneutralität hat die Kommission das europäische Klimagesetz vorgeschlagen, in dem unter anderem ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen von mindestens -55 % bis 2030 im Vergleich zu 1990 vorgesehen ist. In der Verordnung zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF, überarbeitet 2023) wird geregelt, wie der Landnutzungssektor zu den Klimazielen der EU beiträgt, indem ein gesondertes Ziel für den Nettoabbau von CO₂-Emissionen an Land von 310 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030 festgelegt wird.

Europa strebt zudem einen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsystem an, wodurch die EU im Hinblick auf Sicherheit, Versorgungssicherheit, Nährwert und Qualität weltweit Maßstäbe setzen wird. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zielt beispielsweise darauf ab, den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem zu beschleunigen. Der grüne Wandel Europas kann

auch als Motor für den digitalen und den industriellen Wandel sowie für die Energiewende dienen. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang unterstützt den Wandel zu einer klimaneutralen Wirtschaft insbesondere in denjenigen Gebieten, die besonders CO₂-intensiv sind oder in denen viele Arbeitsplätze von fossilen Brennstoffen abhängen.

Wir interessieren uns für gute Projekte, die ein grüneres und widerstandsfähigeres Europa fördern und dazu beitragen, die Ziele des europäischen Grünen Deals in Bezug auf die Klimaneutralität zu erreichen und die Umweltbedingungen zu verbessern. Projekte können unter anderem Investitionen in grüne Initiativen zur Verbesserung der Luft- und Wasserqualität, zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und zur Erhaltung der Umweltsysteme beinhalten. Auch der Aufbau einer effektiven Kreislaufwirtschaft, der Wandel zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft oder der Übergang zu erneuerbaren Energien können Gegenstand solcher Projekte sein.

Nützliche Links

- Europäisches Klimagesetz: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/european-climate-law_de
- Europäischer Grüner Deal: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de
- Vom Hof auf den Tisch: https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_de
- Umweltpolitik: https://environment.ec.europa.eu/index_de
- Der Industrieplan für den Grünen Deal: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/green-deal-industrial-plan_de
- EU-Bestimmungen zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF): https://climate.ec.europa.eu/eu-action/land-use-sector_en?prefLang=de
- Mechanismus für einen gerechten Übergang: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/finance-and-green-deal/just-transition-mechanism_de.

Kategorie 3 – Ein vernetztes Europa

Förderung der Mobilität und der Verbindungen zwischen den Regionen

Kategorie 3 bezieht sich auf Projekte, mit denen das politische Ziel 3 zur Verbesserung der Mobilität und der Verbindungen unterstützt wird.

Eine vernetzte, moderne, sichere und intelligente Infrastruktur wird von zentraler Bedeutung sein, um Zusammenhalt zu schaffen und den europäischen Grünen Deal umzusetzen. Dementsprechend setzt sich die Europäische Union für die Entwicklung leistungsstarker, nachhaltiger und effizient miteinander verbundener transeuropäischer Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und digitale Dienstleistungen ein. Ziel der EU-Verkehrspolitik ist ein reibungsloser, effizienter, sicherer und freier Verkehr von Personen und Waren innerhalb der EU durch integrierte Netzwerke unter Nutzung aller Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser und Luft).

Mit der Energiepolitik wird ein europaweites Energiesystem angestrebt, in dem Energie frei über Grenzen hinweg fließt, das auf Wettbewerb und erforderlichenfalls effektiver Regulierung der Energiemärkte auf EU-Ebene basiert und das die Energieversorgung für die Bürger/innen sicherstellt. Somit formuliert die Politik das Ziel einer krisenfesten Energieunion, in deren Mittelpunkt ehrgeizige Klimaziele stehen. Es beinhaltet, dass europäische Verbraucher/innen – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – mit sicherer, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und erschwinglicher Energie versorgt werden.

Gleichzeitig formuliert die EU in ihrer Digitalstrategie das Ziel für Europa, bis 2030 der am stärksten vernetzte Kontinent zu sein. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelt die EU beispielsweise harmonisierte Regeln für Konnektivitätsdienste, hat sie den EU-Kodex für die elektronische Kommunikation eingeführt und unterstützt drahtlose Netzwerke. Das hauptsächliche Ziel für Konnektivität in der Digitalen Dekade besteht darin, alle europäischen Haushalte bis 2025 mit einer Hochgeschwindigkeits-Internetverbindung und bis 2030 mit Gigabit-Konnektivität zu versorgen. Das Digitalprogramm der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt beispielsweise zwölf „digitale grenzüberschreitende Korridore“, die eingerichtet wurden, um 5G für vernetzte, kooperative und automatisierte Mobilität live zu testen. Mit der Fazilität „Connecting Europe“ werden weiterhin Investitionen unterstützt, welche die fehlenden Glieder in der europäischen Energie-, Verkehrs- und digitalen Infrastruktur ergänzen.

Wir interessieren uns für gute Projekte, die zu einem besser vernetzten Europa beitragen. Dazu gehören Projekte, die effiziente, sichere und umweltfreundliche Mobilitätslösungen innerhalb der EU unterstützen und Bedingungen für eine wettbewerbsfähige Industrie schaffen, die Wachstum und Arbeitsplätze generiert. Sie können auch weitreichende Themen umfassen, wie Fahrgastreue oder saubere Kraftstoffe. Auch Projekte, die zur Erreichung der Ziele der transeuropäischen Netze in den Bereichen Energie, Verkehr oder digitale Konnektivität beitragen, fallen in diese Kategorie. Es werden ausdrücklich Projekte gesucht, die die Entwicklung neuer bzw. die Sanierung oder den Ausbau bestehender Energie- oder Verkehrsinfrastruktur zeigen oder die

die Entwicklung einer sicheren, geschützten und nachhaltigen leistungsfähigen Infrastruktur, einschließlich Gigabit und 5G-Netzen, die Steigerung der Kapazität und Widerstandsfähigkeit der digitalen Backbone-Infrastrukturen oder die Digitalisierung von Verkehrs- und Energienetzen demonstrieren.

Nützliche Links:

- Digitale Agenda für Europa: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/64/digital-agenda-for-europe>
- Energiepolitik: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/68/energy-policy-general-principles>
- Strategie für die Energieunion: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2015:80:FIN>
- Energiewende: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/energy-and-green-deal_de
- Fazilität „Connecting Europe“: https://cinea.ec.europa.eu/programmes/connecting-europe-facility_en?prefLang=de
- 5G-grenzüberschreitende Korridore: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/cross-border-corridors>
- Verkehrspolitik: https://transport.ec.europa.eu/facts-funding_en?prefLang=de

Kategorie 4 – Ein soziales und inklusives Europa

Verwirklichung eines inklusiveren Europas durch die Mobilisierung regionaler Talente

Kategorie 4 bezieht sich auf Projekte, mit denen das politische Ziel 4 zur Schaffung eines sozialeren und inklusiveren Europas unterstützt wird, indem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird.

Die Werte, auf die sich die Europäische Union gründet, sind die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Demgemäß unternimmt die EU enorme Anstrengungen, um Diskriminierung jeglicher Art zu bekämpfen und die Gleichbehandlung aller Menschen in Europa zu verbessern, zum Beispiel in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, die Integration von zugewanderten Personen und die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Gemäß Artikel 21 der EU-Charta der Grundrechte verstoßen Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Staatsangehörigkeit, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, gegen die Werte eines europäischen Gesellschaftsmodells und sind in der EU verboten sind.

In diesem Zusammenhang sind die 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte der EU eine Richtschnur für ein starkes soziales Europa, das fair und gerecht ist und Chancen für alle bietet. Dazu gehören Chancengleichheit und der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und das Recht auf angemessenen Sozialschutz und Inklusion. Mithilfe des Aktionsplans zur Umsetzung der Säule soll sichergestellt werden, dass bis 2030 drei ehrgeizige Ziele erreicht werden. Erstens sollen mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sein, zweitens sollen mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildung teilnehmen, und drittens soll die Zahl der von Armut oder sozialer Exklusion bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen Menschen gesenkt werden.

Zu den Herausforderungen, die der europäischen Kompetenzagenda zugrunde liegen, gehören der demografische Wandel und die alternde Bevölkerung sowie die globalen Krisen mit Auswirkungen auf Europa. Über drei Viertel der Unternehmen in der EU geben an, Schwierigkeiten bei der Suche nach Fachkräften mit den notwendigen Fähigkeiten zu haben; dies betrifft insbesondere Arbeitsplätze in der Hochtechnologie- und Digitalisierungsbranche. Der rasche Übergang zu einem klimaneutralen Europa und der digitale Wandel verändern die Art und Weise, wie wir arbeiten, lernen, an der Gesellschaft teilnehmen und unser tägliches Leben führen. Hieraus ergibt sich die Chance eines sozialeren und inklusiveren Europas, wenn sich die Menschen die richtigen Kompetenzen aneignen.

Im Hinblick auf eine sozialere und inklusivere Gesellschaft erweitert die EU ihre Agenda und finanziert beispielsweise Projekte, die der Verwirklichung von Zielen für sozialen und erschwinglichen Wohnraum oder der Verbesserung des Gesundheitswesens dienen.

Wir interessieren uns für gute Projekte, die zu einer inklusiveren Gesellschaft im Allgemeinen, zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung und zur Gleichstellung der Geschlechter in Europa und darüber hinaus beitragen. Insbesondere sollten die Projekte nicht nur die 20 Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte unterstützen, sondern auch die drei Ziele des Aktionsplans. Dazu können unter anderem Aktivitäten auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich, in lokalen Gemeinden und in internationalen Netzen gehören. Die Projekte sollten explizit Innovationskraft im Hinblick auf die Förderung der aktiven Eingliederung von diskriminierten oder diskriminierungsgefährdeten Personen, die Erleichterung der Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in den Arbeitsmarkt, den Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Vielfalt durch Managementstrategien oder die Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge von Integrationsarbeit und Antidiskriminierungsbemühungen unter Beweis stellen. Willkommen sind auch Projekte, die sich mit der Betreuung und Pflege von Kindern und älteren Menschen oder der Gesundheitsfürsorge im Allgemeinen befassen und zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen.

Nützliche Links:

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union: https://ec.europa.eu/info/aid-development-cooperation-fundamental-rights/your-rights-eu/eu-charter-fundamental-rights_de
- Die europäische Säule sozialer Rechte: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de>
- Der Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1607&langId=de>
- GD JUST, Gleichstellung der Geschlechter: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality_de

Kategorie 5 – Ein bürgernäheres Europa

Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gebieten aller Art

Kategorie 5 bezieht sich auf Projekte, mit denen das politische Ziel 5 zur Stärkung der nachhaltigen und integrierten Entwicklung von Gebieten und lokalen Initiativen aller Art unterstützt wird.

Die Europäische Union setzt sich für die nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten durch lokale Initiativen ein. Um europäischen Zusammenhalt zu erreichen, ist es besonders wichtig, die Herausforderungen in einer Bandbreite von Themen zu bewältigen, um eine integrierte regionale Entwicklung in allen Sektoren zu erreichen. Mit der Einführung dieses übergreifenden politischen Ziels möchte die EU die Bedeutung integrierter Investitionsstrategien würdigen, die auf unterschiedliche territoriale Ebenen abzielen – beispielsweise Städte, ländliche Gebiete, Ballungsräume und funktionale Regionen, in denen Menschen arbeiten und leben und in die sie täglich pendeln.

Die EU möchte auf diese Herausforderungen reagieren, die innerhalb eines bestimmten Gebiets ermittelt wurden und für die lokale Interessenträger lokale Lösungen entwickeln. Ein expliziter territorialer Schwerpunkt bedeutet, dass die Bedürfnisse, Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung auf den jeweiligen räumlichen Maßstab sowie den territorialen Kontext abgestimmt werden müssen. Die Kommission würdigt die Rolle kleiner und mittlerer Städte und die Ansätze von funktionalen Gebieten als wichtige Faktoren für regionale und ländliche Attraktivität und Entwicklung, da sie positive Spillover-Effekte zwischen städtischen und anderen Gebieten erzeugen und Verbindungen zwischen Stadt und Land verstärken.

Im Zeitraum 2021-2027 werden in jedem Mitgliedstaat mindestens 8 % der EFRE-Ressourcen für Städte von jeglicher Größe und ihre Ballungsräume und funktionalen Gebiete im Rahmen territorialer und/oder lokaler Entwicklungsstrategien bereitgestellt, d. h. durch integrierte territoriale Investitionen (ITI), von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (CLLD), sowie ähnliche Instrumente, mit denen von Mitgliedstaaten entwickelte integrierte Ansätze gefördert werden. Territoriale Strategien bieten die Chance, Kapazitäten aufzubauen und lokale Aktionen zu initiieren, die zu europäischen Strategien beitragen, unter anderem zum grünen und digitalen Wandel.

Wir interessieren uns für gute Projekte, die die Umsetzung von lokalen und regionalen Strategien unterstützen, wie z. B. Strategien für die nachhaltige Stadtentwicklung (SUD) oder Strategien für die territoriale und lokale Entwicklung. Die Projekte können auch spezifische Bereiche aufzeigen, in denen sich das tägliche Leben der Bürger verbessern lässt, und den Aufbau von Kapazitäten unterstützen. Gesucht werden Projekte zur Unterstützung von Regionen, die in einem funktionalen städtischen Bereich oder Gebiet auf bestimmte Entwicklungsschwierigkeiten stoßen, und zur Entwicklung konkreter, auf den Ort zugeschnittener Lösungen für die Bürger/innen.

Nützliche Links

- Europäische Bürgerinitiative: https://commission.europa.eu/about-european-commission/get-involved/european-citizens-initiative_de
- Territorialer Zusammenhalt: https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/what/territorial-cohesion_en
- „Handbook of Urban Development Strategies“ (Handbuch für Stadtentwicklungsstrategien): <https://urban.jrc.ec.europa.eu/urbanstrategies/territorial-focus#the-chapter>
- „Handbook of Territorial and Local Development Strategies“ (Handbuch für territoriale und lokale Entwicklungsstrategien): <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC130788>

Förderfähigkeits- und Vergabekriterien

Förderfähigkeitskriterien

Alle Bewerbungen für die REGIOSTARS Awards müssen die folgenden Förderfähigkeitskriterien erfüllen:

- a) Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2024, 23:59:59 Uhr MEZ auf der REGIOSTARS Online-Bewerbungsplattform eingereicht werden.
- b) Bewerbungen sind in einer der offiziellen EU-Amtssprachen zu verfassen.
- c) Der Bewerbung muss ein Befürwortungsschreiben der zuständigen Verwaltungsbehörde beiliegen. Das Befürwortungsschreiben – ein ausgefülltes Befürwortungsformular, das von der Leitung der Verwaltungsbehörde unterzeichnet wurde, oder eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen der Leitung der Verwaltungsbehörde, in der die Befürwortung bestätigt wird – sollte als PDF zusammen mit der Bewerbung hochgeladen werden. (Bitte beachten Sie, dass bis zu fünf Projekte pro Programm eingereicht werden können. Die Verwaltungsbehörde ist dafür zuständig, dass diese Zahl nicht überschritten wird.)
- d) Die Bewerbung muss sich auf ein Projekt beziehen, das eine EU-Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds oder dem Fonds für einen gerechten Übergang erhalten hat, oder auf ein Projekt, das im Rahmen eines der Aktionsbereiche der Interreg-Programme eine EU-Finanzierung erhalten hat, frühestens ab dem 1. Januar 2014.
- e) Nur abgeschlossene Projekte können an dem Wettbewerb teilnehmen. Bei einem abgeschlossenen Projekt handelt es sich um ein Projekt, in dessen Rahmen alle geplanten Aktivitäten abgeschlossen wurden, das den finalen Zuwendungsbeitrag erhalten hat und das von dem Projektbegünstigten und/oder der Verwaltungsbehörde für abgeschlossen erklärt wurde.
- f) Das Projekt muss sich eindeutig auf eine der fünf Vergabekategorien beziehen. Dasselbe Projekt kann nicht für mehrere Kategorien eingereicht werden.

Vergabekriterien

Alle förderfähigen Bewerbungen werden von der REGIOSTARS-Jury auf folgende Vergabekriterien geprüft:

Kohäsion	Beitrag des Projekts zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion im Allgemeinen sowie eine supraregionale bis europäische Perspektive. Hier wird der Mehrwert eines Projekts in Bezug auf die Kohäsion bewertet.
Auswirkungen	Die lokalen und regionalen Auswirkungen des Projekts und die Qualität der Endergebnisse. Wie hat das Projekt in dieser Region etwas zum Positiven verändert?
Innovationen	Der innovative Charakter des Projekts innerhalb der Logik der ausgewählten Vergabekategorie. Was ist neu? Was gab es bisher noch

	nicht? Innovation kann in wirtschaftlicher, sozialer und/oder ökologischer Hinsicht betrachtet werden.
Nachhaltigkeit	Das Potenzial des Projekts, auch in der Zukunft ökonomisch tragfähig zu sein. Das Projekt soll zeigen, dass es über die eigentliche Projektlaufzeit hinaus Bestand haben wird.
Bürgerinnen und Bürger	Wie wurden Bürgerinnen und Bürger und Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft an der Entwicklung und/oder Umsetzung des Projekts beteiligt?
Übertragbarkeit	Das Potenzial des Projekts, auf andere Regionen in Europa übertragen und im besten Fall auf die gesamte Europäische Union ausgeweitet zu werden.

Zeitraahmen

Ereignis	Datum
Eröffnung des Wettbewerbs	Mitte Februar
Bewerbungsfrist	Freitag, 31. Mai
Unterrichtung über die Förderfähigkeitsprüfung	Montag, 17. Juni
Bekanntgabe der Finalisten	Mitte Juli (das genaue Datum wird noch bekannt gegeben)
Beginn der öffentlichen Abstimmung	Montag, 2. September
Online-Schulung zur Projektpräsentation für Finalisten	Kalenderwoche 38 (16.-20. September)
Präsentation der Finalisten und Podiumsdiskussion mit Juroren	Dienstag, 8. Oktober
Ende der öffentlichen Abstimmung	Dienstag, 8. Oktober
REGIOSTARS-Zeremonie	Mittwoch, 9. Oktober (Brüssel)
Lokale Kampagnen mit Gewinnern	Ab dem 1. Dezember

Konversionstabelle

Projektbewerbungen sollten innerhalb der Kategorie erfolgen, die dem politischen Ziel entspricht, in dessen Rahmen das Projekt finanziert wurde. Für die Projekte, die im Zeitraum 2014-2020 finanziert wurden, sollten sich die Bewerber auf die Wettbewerbskategorie beziehen, die dem thematischen Ziel entspricht, in dessen Rahmen sie laut der Tabelle finanziert wurden.

Thematische Ziele 2014-2020	Politische Ziele 2021-2027
TZ 1, TZ 2, TZ 3	PZ 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa

TZ 4, TZ 5, TZ 6	PZ 2 – Ein grüneres und kohlenstoffarmes Europa
TZ 7	PZ 3 – Ein stärker vernetztes Europa
TZ 8, TZ 9, TZ 10	PZ 4 – Ein sozialeres Europa
ITI, CLLD, UIA	PZ 5 – Ein bürgernäheres Europa

Projekte aus dem Zeitraum 2014-2020, die dem thematischen Ziel Nr. 11 entsprechen, sollten entsprechend ihrer spezifischen Thematik in eine der fünf Kategorien eingeordnet werden.